

**W o r t p r o t o k o l l \*)**

zu TOP 1 der 44. Sitzung

der Kommission zur Wahrnehmung  
der Belange der Kinder

**Mittwoch, 13. Juni 2012, 16.00 Uhr**  
**Berlin, PLH (Paul-Löbe-Haus), Raum 2.200**

Vorsitz: Abg. Diana Golze (DIE LINKE.)

**Öffentliches Expertengespräch**  
**zum Thema**  
**„Was braucht ein Kind?“**

\*) redaktionell überarbeitete Tonaufzeichnung

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Anwesenheitslisten	2
Liste der Sachverständigen	7
Sprechregister	8
Wortprotokoll	9

teilw öff

Tagungsbüro



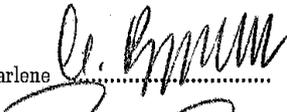
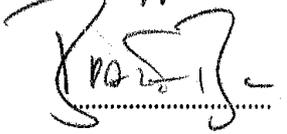
Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses Nr. 13 (Kinderkommission)**

Mittwoch, 13. Juni 2012, 16:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<b>CDU/CSU</b> Pols, Eckhard		<b>CDU/CSU</b> Schön (St. Wendel), Nadine	.....
<b>SPD</b> Rupprecht (Tuchenbach), Marlene		<b>SPD</b> Özoguz, Aydan	.....
<b>FDP</b> Bracht-Bendt, Nicole		<b>FDP</b> Gruß, Miriam	.....
<b>DIE LINKE,</b> Golze, Diana		<b>DIE LINKE,</b> Wunderlich, Jörn	.....
<b>BÜ90/GR</b> Walter-Rosenheimer, Beate		<b>BÜ90/GR</b> Deligöz, Ekin	.....

Stand: 6. Juni 2012

Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel.030227-32659 Fax: 030227-36339





**Anwesenheitsliste der Sachverständigen  
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema  
„Was braucht ein Kind?“  
Mittwoch, 13. Juni 2012, 16.00 Uhr**

Name	Unterschrift
<b>Prof. Dr. Anne Lenze</b> Hochschule Darmstadt	
<b>Dr. Rudolf Martens</b> Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamt- verband e. V.	

**Liste der Sachverständigen**

**Prof. Dr. Anne Lenze**  
Hochschule Darmstadt

**Dr. Rudolf Martens**  
Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

## Sprechregister

### Kinderkommission

### Seite

Vorsitzende Diana <b>Golze</b> (DIE LINKE.)	9, 13, 16, 17, 20, 26, 32, 34, 36, 38
Eckhard <b>Pols</b> (CDU/CSU)	18, 20, 31, 34
Nicole <b>Bracht-Bendt</b> (FDP)	16, 22, 33
Beate <b>Walter-Rosenheimer</b> (B'90/Grüne)	20, 24

### Sachverständige

Prof. Dr. Anne <b>Lenze</b>	13, 17, 21, 24, 26, 30, 34, 37
Dr. Rudolf <b>Martens</b>	10, 22, 28, 35, 36, 37

### Bundesregierung

Felix <b>Schadendorf</b> (BMAS)	36
---------------------------------	----

Beginn der Sitzung: 16.04 Uhr

**Vorsitzende:** Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, Sie alle zu unserer heutigen 44. Sitzung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder begrüßen zu können. Wir beginnen heute unsere Tagesordnung mit einem öffentlichen Tagesordnungspunkt, und zwar mit einem öffentlichen Expertengespräch zum Thema „Was braucht ein Kind?“. Dazu begrüße ich Sie alle recht herzlich. Wir haben zwei Sachverständige bei uns zu Gast, die ich auch sehr herzlich begrüßen möchte: Frau Prof. Dr. Anne Lenze von der Hochschule Darmstadt, die wir gebeten haben, zu den verfassungsrechtlichen Fragen Auskunft zu geben sowie Herrn Dr. Rudolf Martens vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, der zu unserem Thema zahlreiche Berechnungen und Expertisen erstellt hat. Ich möchte vor allem die beiden Sachverständigen darauf aufmerksam machen, dass dieses Expertengespräch aufgezeichnet wird, um daraus ein Wortprotokoll zu fertigen, das dann ins Internet gestellt werden wird. Ich muss Sie deshalb fragen, ob Sie damit einverstanden sind? Vielen Dank.

Ich freue mich sehr, dass auch mehrere Bundesministerien vertreten sind. Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begrüße ich sehr herzlich Herrn Torsten Ebert, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Herrn Schadendorf sowie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung Herrn Mytzek-Zühlke – herzlich willkommen.

Vielleicht ganz kurz zur Einordnung: Die Kinderkommission hat sich zu Beginn der Legislaturperiode einen Arbeitsplan gegeben. Jede und jeder Vorsitzende kann für ihre Vorsitzzeit Schwerpunktthemen benennen, die die inhaltliche Ausrichtung bestimmen. Für mich ist das derzeit das Thema „Die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen“. Dazu haben bereits einige Expertengespräche stattgefunden, heute nun eine öffentliche Runde zu der Frage „Was braucht ein Kind?“. Zu diesem Thema gab es in den letzten vielleicht zehn Jahren doch einen deutlichen Aufschwung an Forschung, aber auch an politischer Diskussion. Wir wollen heute schauen: Wo stehen wir an welchem Punkt? Das Thema soziale Lage, das Thema Kinderarmut war bereits Thema in der Kinderkommission. Wir haben dazu damals eine Stellungnahme verfasst und möchten an diese Arbeit, die wir damals geleistet haben, anknüpfen und schauen, was sich in diesen vier Jahren entwickelt hat. Das ganz kurz

zum Hintergrund und zur Einordnung. Ich bitte jetzt Herrn Dr. Martens um einen Einstieg.

Herr **Dr. Rudolf Martens** (Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und auch vielen Dank für die Einladung. Der Paritätische befasst sich bereits seit 2004 mit Regelsatzfragen und dabei auch mit der Frage: Was braucht ein Kind? Ich steige jetzt gleich in die Regelsatzberechnungen der Bundesregierung für die Kinder ein. Hier wurden bekanntermaßen die unteren 20 Prozent aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ohne die Sozialhilfeempfänger genommen – diese wurden ausgeschlossen. Allerdings sind dabei wichtige Fragen nicht gestellt worden bzw. offene Fragen offen geblieben, wie z. B. die Frage: Wie hoch ist die Dunkelziffer der Menschen, die zwar in der Stichprobe enthalten sind, weil sie keinen Antrag gestellt haben, die aber dennoch unterhalb des Sozialhilfeniveaus liegen? Die Zeit war zwar kurz, um dieses noch in dem vom Bundesverfassungsgericht gesteckten Rahmen zu tun, aber es gibt Näherungsmethoden. Man kann beispielsweise eine Sozialhilfeschwelle einziehen und auf diese Weise diese Gruppe ausschließen. Wenn man das approximativ macht – ich stütze mich auf Zahlen, die wir selber gerechnet haben oder die auch im Rahmen des Vermittlungsverfahrens gerechnet wurden –, kann man abschätzen, dass der Regelsatz – allein wenn man die Dunkelziffer heraus rechnet – um 3 Prozent höher sein müsste; bezogen auf die Kinder wäre das etwa ein Betrag von sieben bis neuen Euro. Allerdings muss ich betonen, dass dies nur eine grobe Modellrechnung ist, die uns aber die Richtung angibt.

Ein weiteres Problem liegt darin, dass vergleichsweise wenig Paarhaushalte mit einem Kind in der Stichprobe sind. Im Falle der 0- bis 6-Jährigen sind das 237 und im Falle der 14- bis 18-Jährigen nur 115. Das ist also eine kleine Stichprobe. Wenn man einzelne Bereiche aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe betrachtet und sich die Kombinationen anschauen möchte, führt dies dazu, dass diese Zahlen vom Statistischen Bundesamt nicht ausgewiesen werden, weil einzelne Verbrauchspositionen mit weniger als 25 Haushalten unterlegt sind. Das heißt, dass die Basis, auf die sich die Bundesregierung stützt, sehr klein ist. Im Verkehrsbereich sind das nach der Rechenweise der Bundesregierung beispielsweise nur 31 Haushalte und bei wichtigen Größen, die eine Rolle spielen, rutscht man leicht unter die Haushalts-

grenze von 25. Da wird dann nicht nur die Zahl in Euro sehr unsicher. Bei unter 25 Haushalten muss man etwa mit Fehlern über 20 Prozent rechnen und das ist bei größeren Beträgen schon eine ziemliche Unsicherheit. Auf dem Handout befinden sich die Zahlen auf der Seite 5.

Zum Beispiel Verkehr: Man muss der Bundesregierung vorwerfen, dass sie hierfür eine Haushaltskonstellation genommen hat, die die niedrigsten Werte ergibt, nämlich Haushalte ohne Angabe von Kraftstoffen. Das ist die preiswerteste Variante und in diesem Fall wurden auch sehr wenige Haushalte zugrunde gelegt, um die Zahlen der Bundesregierung zu stützen. In diesem Zusammenhang wäre es notwendig gewesen, sich den Mobilitätsbedarf der Bevölkerung einmal anzuschauen. Dazu gibt es Standardkarten der Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung, die auf Seite 6 des Handouts abgebildet sind. Daraus wird deutlich, dass der Mobilitätsbedarf, der als Pauschale im Regelsatz erscheint, in Deutschland extrem unterschiedlich verteilt ist; insbesondere in den östlichen ländlichen Gebieten ist er sehr hoch und in manchen Gebieten in Westdeutschland wie Nordrhein-Westfalen oder in Teilen von Hessen sowie im Rhein-Main-Gebiet ist er sehr niedrig. Der Bedarf variiert also sehr stark und insofern ist die Entscheidung, Haushalte ohne Angaben von Kraftstoffen zu nehmen, auf keinen Fall gerechtfertigt. Man hätte sich zumindest darüber im klaren sein müssen, wo die Personen mit dem SGB II-Leistungsbezug überhaupt leben. 60 Prozent der SGB II-Bezieher bzw. der Kinder leben im Umland oder in ländlichen Gebieten. Im Umland und in ländlichen Gebieten sind viele Familien auf ein Auto angewiesen. In diesem Zusammenhang dann Haushalte, die keine Kraftstoffe verbrauchen, als Bezug zu nehmen, halte ich für verfehlt. Ich habe bei Haushalten mit Kraftstoffkosten eine Schätzung durchgeführt – das sind jetzt keine exakten Zahlen, weil ich nur eine Schätzung machen konnte. Auf die Kinderregelsätze würde sich das mit etwa fünf bis sieben Euro auswirken.

Als Paritätischer Wohlfahrtsverband sind wir der Meinung, dass auch Schnittblumen, Gartenarbeit, Haustiere und Camping in den Bereich Freizeitunterhaltung/Kultur gehören. Diese sollte man Kindern nicht verweigern. Wenn man diese Posten probeweise in den Kinderregelsatz hineinrechnet, kommt man je nach Altersstufe auf eine Erhöhung von 23 Cent bis 8 Euro.

Persönlich sehe ich auch im Falle der Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen einen ganz eklatanten Verstoß gegen die Intension des Bundesverfassungsge-

richts. Da ist auch die Begründung der Bundesregierung sehr interessant. Sie sagt nämlich, dass es bei den Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen nicht um regelbedarfsrelevante Ausgaben geht, da die auswärtige Verpflegung nicht zum physischen Existenzminimum zählt. Deswegen wird seitens der Bundesregierung nur der Warenwert, der in den Restaurantbesuchen enthalten ist – das sind gerundet etwa 30 Prozent dieser Kosten –, anerkannt. Wir sind der Meinung, dass es zum soziokulturellen Minimum gehört, dass Familien mal in Gaststätten gehen können, dass sie auch zusammen mit Freunden in Gaststätten gehen können. Je nach Altersstufe der Kinder würde das zu einer Erhöhung von etwas 4 bis 12 Euro führen.

Wenn man diese wenigen, aber bedeutsamen Korrekturen zusammenzählt, dann kommt man auf deutlich höhere Regelsatzbeträge als die Bundesregierung. Diese liegen in der niedrigsten Variante etwa 8 bis 9 Prozent höher als die Beträge der Bundesregierung. Auf Seite 7, Tabelle 7 unten des Handouts sind verschiedene Varianten mit beispielhaften Berechnungen angegeben.

Es ist auch wichtig, sich die Frage zu stellen, wie lange Kinder üblicherweise von Regelsatzleistungen ihrer Familien leben müssen. Dazu gibt es eine neuere Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die ich in einer Grafik auf Seite 4 dargestellt habe. Das sind drei Grafiken untereinander, die ungefähr gleich aussehen. Das hat eine ganz wichtige Implikation. Dort ist die Verweildauer für Familien-/Paarhaushalte bzw. Alleinerziehende mit Kindern, für die der Indikator „Verweildauer 2 Jahre und länger ununterbrochener Bezug von SGB II-Leistungen“ gewählt wurde, dargestellt. Wenn Sie sich das anschauen, so ist zunächst intuitiv gar nicht klar, dass die alle so gleich aussehen. Das liegt daran, dass – unabhängig vom Bundesland oder der Familienform – 50 bis etwa 65 Prozent aller Haushalte im SGB II-Bezug diese Leistung länger als zwei Jahre beziehen. Das ist also unabhängig vom Bundesland oder der Region. Ich halte das für ein sehr wichtiges Ergebnis. Es bedeutet nämlich, dass man den Spruch „einmal Hartz IV, immer Hartz IV“ gewissermaßen statistisch unterlegen kann. Das ist natürlich auch ein Plädoyer dafür, genau auf den Regelsatz zu schauen, denn der Regelsatz ist für Kinder kein Überbrückungsgeld für kurzfristige Lebenssituationen, sondern für eine Vielzahl der Personen in Deutschland und für eine Mehrzahl der Personen und der Kinder im SGB II eine Leistung, die sie über viele Jahre beziehen müssen. Ich danke Ihnen.

**Vorsitzende:** Vielen Dank, Herr Dr. Martens. Ich würde Frau Prof. Lenze bitten, anzuschließen.

Frau **Prof. Dr. Anne Lenze** (Hochschule Darmstadt): Vielen Dank, Frau Vorsitzende für die Einladung und die Gelegenheit, verfassungsrechtliche Bedenken, die ich schon an einigen Orten formuliert habe, hier auch mündlich vorzutragen. Aufgrund der Kürze der Zeit möchte ich mich vor allen Dingen auf den Aspekt beziehen, dass durch das Bildungs- und Teilhabepaket die Geldleistung durch eine Sachleistung ersetzt wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 9. Februar 2010 zwei zusätzliche Bedarfe von Kindern entdeckt, nämlich einen Bildungsbedarf und einen Bedarf an Persönlichkeitsentwicklung. Es ging davon aus, dass diese neuen Bedarfe über das Sozialgeld „zu decken seien, solange wie es noch keine flächendeckenden, einklagbaren, einrichtungsbezogenen Ansprüche in den Ländern geben würde“. Die Bundesregierung hat nun diese neuen Bedarfe vorwiegend durch Sachleistungen realisiert, damit die Leistungen beim Kind ankommen. Das ist verfassungsrechtlich grundsätzlich zulässig. Jedoch – und das macht man sich manchmal gar nicht so klar – ist es ja nicht so, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes neben den Regelbedarf gesetzt wurden, sondern es wurden einzelne Positionen, die diesen neuen Bedarfen, die jetzt über das Paket abgedeckt werden, gleichen, aus dem Regelbedarf herausgenommen. Zwar wurden die Regelsätze nicht entsprechend gesenkt – aber solange, wie die Differenz zum eigentlichen Regelsatz nicht gedeckt ist, werden die Regelsätze von Kindern auch nicht angepasst. Die Regelsätze verlieren also an Wert, was zum 1.1.2012 bereits eingetreten ist.

Das wäre verfassungsrechtlich an sich kein Problem, wenn die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes bei 100 Prozent läge, also alle Kinder von den Leistungen, die für sie infrage kommen, auch profitieren würden. Wir wissen aber, dass das nicht der Fall ist. Genaue Zahlen haben wir noch nicht, aber wenn man großzügig rechnet, dann werden für ungefähr die Hälfte der Kinder Anträge gestellt. Das kann aber auch schon bezweifelt werden, weil ja auch für ein Kind mehrere Anträge gestellt werden, so dass wir nicht wissen, ob tatsächlich für die Hälfte der Kinder Anträge gestellt werden. Aber selbst wenn wir diese positive Ausgangssituation annehmen, müssten wir ja sagen, dass für die andere Hälfte der Kinder Bedarfe, die

verfassungsrechtlich festgestellt worden sind, ungedeckt bleiben. Es stellt sich die Frage, ob die Bundesregierung hier nicht ihre Fürsorgepflicht den hilfeempfangenden Kindern gegenüber verletzt hat, weil bereits vorher bekannt war – Sachverständige auch der Bundesanstalt für Arbeit hatten zuvor schon darauf hingewiesen –, dass es ein Problem mit der Beantragung von Leistungen gibt. Herr Alt hatte in dem entsprechenden Ausschuss darauf hingewiesen, dass von den 20.000 – ich glaube, es sind 20.000 – Kindern in Berlin, die an sich beitragsfrei Sport in einem Sportverein treiben könnten, nur 1,5 Prozent von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Man wusste also, dass die Beantragung dieser Leistungen schwierig ist – die Gutscheinthematik ist noch einmal ein anderes Problem. Hier hätte man vielleicht zunächst das Bildungs- und Teilhabepaket einführen sollen, um zu schauen, wie es angenommen wird.

Wenn ich sage, dass für die Hälfte der Kinder die Bedarfe ungedeckt bleiben, dann darf man nicht speziell auf das Mittagessen, die Schülerbeförderung oder die Nachhilfe schauen, weil diese Leistungen ja immer nur für einige Kinder infrage kommen, sondern man muss auf die Leistungen der Teilhabe nach Absatz 7 des § 28 SGB II und ähnlicher Paragrafen schauen, denn ein Bedarf nach Persönlichkeitsentwicklung oder nach politischer und kultureller Teilhabe hat ja jedes Kind. Hier haben wir vor allen Dingen für ältere Kinder und Jugendliche einige Barrieren eingebaut, so dass von vornherein absehbar war, dass die Bedarfe dieser älteren Kinder und Jugendlichen nicht gedeckt werden können. Denn es werden nur institutionell organisierte Teilhabeformen unterstützt und wir wissen, dass ältere Kinder und Jugendliche nicht unbedingt im Verein Sport treiben. Sie haben ganz andere Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung – in der Regel mit Gleichaltrigen, sie wollen vielleicht alleine ihre Persönlichkeit entwickeln. All diese Formen werden aber durch das Bildungs- und Teilhabepaket nicht unterstützt. Gleichzeitig ist aber ein bestimmter Anteil aus ihrem Regelbedarf herausgenommen worden. Dostojewski hat gesagt „Geld ist geprägte Freiheit“ und das hat auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur Währungsunion angeführt. Hier ist die Freiheit der älteren Kinder und Jugendlichen auf jeden Fall eingeschränkt worden. Generell kann man zur Ersetzung einer Geldleistung durch Sachleistung sagen, dass bei kleineren Kindern die Elternautonomie gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes eingeschränkt wird, weil sie nicht mehr entscheiden können – sie können mit ihrem Kind nicht

ins Spaßbad oder ins Freibad gehen, die mittlerweile auch sehr hohe Gebühren verlangen. Hier könnte also die Elternautonomie des Artikel 6 Grundgesetz verletzt oder eingeschränkt sein. Bei den älteren Kindern und Jugendlichen ist auf jeden Fall das Recht auf Persönlichkeitsentwicklung nach Artikel 2 Grundgesetz tangiert.

In diesem Zusammenhang muss ich sagen, dass eventuell sogar ein grundlegendes Missverständnis vorliegt zwischen dem, was das Bundesverfassungsgericht gewollt oder gemeint hat und dem Verfahren der Umsetzung seitens der Bundesregierung. Das Bundesverfassungsgericht geht davon aus, dass die gesetzlichen Leistungsansprüche so gestaltet sein müssen, „dass sie stets den gesamten existenznotwendigen Bedarf jedes individuellen Grundrechtsträgers decken.“ Die Bundesregierung hat sich in ihrer Umsetzung aber darauf beschränkt, Teilhabe dort einzuräumen, wo Angebote existieren. Im Prinzip verleiht § 28 SGB II keinen individuellen einklagbaren Rechtsanspruch auf Deckung kindspezifischer Bedarfe; bietet z. B. die Schule ein Mittagessen an, dann besteht ein Anspruch auf Teilhabe. Wenn es also Angebote der politischen, kulturellen Bildung vor Ort gibt, dann besteht ein Anspruch auf Teilhabe. Die Gesetzesbegründung enthält ausdrücklich die Aussage, dass es hier keinen Sicherstellungs- oder Gewährleistungsauftrag für die Kommunen gibt, jedoch ist zumindest ein bestimmtes Repertoire an Teilhabeformen anzubieten – also: Wo nichts ist, besteht auch kein Anspruch. Das ist nicht mit dem Grundsatz des Bundesverfassungsgerichts, dass die Bedarfe an Bildung und Persönlichkeitsentwicklung in jedem Einzelfall gedeckt sein müssen, in Übereinstimmung zu bringen.

Ich glaube auch, dass es hier ein bestimmtes Problem mit der Gleichbehandlung gibt. Hier besteht eine Ungleichbehandlung der Kinder, die im ländlichen Bereich aufwachsen – beispielsweise Kinder im ländlichen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern oder im Schwarzwald, wo die nächste Telefonzelle der einzige Treffpunkt ist und Bildungsangebote nur mit Bussen usw. zu erreichen sind – im Vergleich zu den Kindern, die in Berlin von einem mannigfaltigen Kultur- und Freizeitangebot Gebrauch machen können.

Auch bei der Höhe des Zuschusses von 10 Euro monatlich geht es nicht um Bedarfsdeckung, es ist mehr oder weniger ein Zuschuss zur Förderung und nur ganz bestimmte, sehr billige Sportarten lassen sich damit betreiben. Der Musikunterricht, der immer genannt wird, wird in der Regel dieses Budget übersteigen. Es ist sogar so, dass die in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe festgestellten Bedarfe

der über 14-jährigen Kinder in diesem Bereich die 10 Euro bereits überschreiten. Hier besteht auf jeden Fall von vornherein eine Lücke und erst recht für die älteren Kinder und Jugendlichen, auf die dieses Angebot nicht so abzielt und die das wenig in Anspruch nehmen wollen. Ich habe eigentlich nur die Zahlen des DGB. Für knapp die Hälfte der Kinder werden Anträge nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt. Von allen Anträgen entfallen in den Landkreisen 14 Prozent auf die politisch-kulturelle Teilhabe und in den Städten 21 Prozent. Man hört ja auch immer, dass vor allem die Teilhabe und speziell die Lernförderung besonders problematisch sind oder wenig nachgefragt werden.

Herr Martens hat es schon angesprochen – das hat natürlich auch eine verfassungsrechtliche Dimension. Das Gericht hat ja vor allen Dingen besonders hohe Anforderungen an das Verfahren zur Feststellung der Regelbedarfe gestellt. Zur Validität, zur Realitätsgerechtigkeit und zur Transparenz der Daten gerade bei den Kinderregelbedarfen müsste man – wenn man die Rechtsprechung wirklich ernst nimmt – sagen, dass das auf jeden Fall von vornherein verfassungsrechtlich nicht haltbar ist. Zum Teil kann man das auch schon erschließen: Mir fällt immer auf, dass die Mobilitätsbedarfe z. B. bei den bis 14-jährigen Kindern angeblich höher sein sollen als der Mobilitätsbedarf bei den über 14-jährigen Kindern. Das spottet jeder Beschreibung, das kann eigentlich nicht wahr sein. Wenn nur 25 oder 24 Haushalte in die Statistik eingegangen sind oder eingehen konnten, dann hätte man eine Evidenzkontrolle durchführen müssen. Das kann eigentlich gar nicht stimmen.

Ich möchte hier zunächst schließen, ich würde gerne noch auf einzelne Positionen des Teilhabepaketes eingehen, auch auf die großen Schwierigkeiten bei der Lernhilfe sollten wir vielleicht noch eingehen. Das würde ich aber hinterher im Gespräch machen. Dankeschön.

**Vorsitzende:** Vielen Dank für die beiden Einführungsvorträge. Es besteht jetzt die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen und Anmerkungen zu machen. Frau Bracht-Bendt, bitteschön.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Daran möchte ich gleich anschließen: Was sind denn die Defizite bei der Lernhilfe?

Frau **Prof. Dr. Anne Lenze** (Hochschule Darmstadt): Am Gesetzestext hat man gesehen, dass die Lernhilfe alleine vier unbestimmte Rechtsbegriffe enthält. Unbestimmte Rechtsbegriffe darf man nicht mit Ermessen verwechseln – hier hat die Verwaltung kein Ermessen, unbestimmte Rechtsbegriffe werden vielmehr durch die Gerichte ausgelegt. Das heißt, von vornherein wissen wir, dass sich der Gesetzgeber diese Arbeit nicht gemacht, sondern den Gerichten überlassen hat, wie es ja im SGB II häufig der Fall ist. Hier muss viel geklagt werden, um zunächst herauszufinden, was eine „angemessene“ Lernhilfe ist. Die Voraussetzung für die Lernhilfe ist, dass die Lernziele nach den schulrechtlichen Bestimmungen nicht erreicht werden, d. h. die Versetzung muss gefährdet sein. Deswegen kann man gar nicht präventiv sagen, wir fangen mal im September mit der Lernhilfe an, weil der Schüler eine Schwäche in Mathematik hat und in einem anderen Fach auch noch schwach ist, so dass vielleicht die Versetzung gefährdet sein könnte, sondern man muss praktisch zumindest abwarten, bis das erste Halbjahr vorbei ist, wenn die blauen Briefe im März, April verschickt werden dann kann man so langsam anfangen, denn dann weiß man, dass die Versetzung gefährdet ist. Dann hat man die Chance, dass eine Lehrerin/ein Lehrer eine Bescheinigung unterschreibt, dass die Versetzung gefährdet ist. Dann kann man den Antrag stellen, die Unterlagen einreichen – und dann arbeitet die Verwaltung. Diese entscheidet natürlich auch nicht am nächsten Tag, sondern das dauert in der Regel einige Wochen, bis die Entscheidung dann kurz vor den Sommerferien nach den Notenkonferenzen vorliegt. Das ist sehr häufig der Fall, so dass mit dieser Lernförderung Kinder nicht wirklich angemessen gefördert werden können. Das ist ein Punkt zur Praxis.

**Vorsitzende:** Ich habe eine wichtige Sache vergessen, das ist mir gerade erst aufgefallen, das tut mir sehr leid. Ich würde Ihnen gerne meine Kolleginnen und den Kollegen noch kurz vorstellen: Links von mir Frau Bracht-Bendt, meine Kollegin für die Fraktion der FDP, daneben Frau Walter-Rosenheimer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Eckhard Pols für die Fraktion der CDU/CSU. Es fehlt leider noch Frau Marlene Rupprecht für die Fraktion der SPD, ich hoffe, sie stößt noch zu uns, sie musste kurzfristig zu einem anderen Termin. Wir kennen uns ja – also ich bin Diana Golze für die Fraktion DIE LINKE. Die Kinderkommission besteht aus jeweils einem ordentlichen Mitglied jeder Fraktion, das durch die Fraktion benannt

wird. Wir haben das Einstimmigkeitsprinzip, also jede Pressemitteilung, jede Stellungnahme und jeder Brief, den wir herausgeben, muss die Zustimmung aller Mitglieder der Kinderkommission finden. Was zeichnet uns noch als Besonderheit aus? Dass der Vorsitz in der Reihenfolge der Größe der Fraktion wechselt. Das vielleicht noch zur Vollständigkeit. Jetzt sind auch alle meine Mitglieder begrüßt und ich glaube, Herr Pöls hatte sich gemeldet, habe ich das richtig gesehen? Bitteschön.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Ich möchte an die Antwort auf die Frage meiner Kollegin Bracht-Bendt zum Nachhilfe- und Förderunterricht anknüpfen. Sie haben das schleppende Verfahren stark kritisiert und dass die Unterstützung aus Ihrer Sicht zu spät kommt. Das nehme ich anders wahr. Wir sind ja alle selbst auch Eltern und haben Kinder, die in der Schule sind, wo regelmäßig Elternabende stattfinden. Jetzt muss ich den Ball zurückspielen, denn wenn man an diesen selbst als aktive Eltern teilnimmt oder auch ein Elterngespräch führt, dann stellt man fest, dass es auch sehr engagierte Lehrer gibt. Diese engagierten Lehrer gehen auf die Eltern zu und sagen, „Ihr Kind hat in dem Fach Defizite, wir können nicht lange warten, sondern es muss kurzfristig Abhilfe geschaffen werden“. Wenn das Kind nun in diesen Bereich fällt, über den wir uns jetzt hier unterhalten, dann kommt das Verfahren in Gang. Ich habe ganz andere Erfahrungen gemacht, als Sie schildern, nämlich dass die Lehrer sehr engagiert sind, um gerade Kindern aus diesen Bereichen zu helfen und sie zu fördern, damit sie im Bildungsbereich den Anschluss behalten. Man muss ferner dazu sagen, dass an den Elternabenden immer dieselben Eltern teilnehmen. Gerade Eltern aus den Bereichen, über die wir hier sprechen, sieht man dort relativ selten. Auch da müsste man vielleicht einen anderen Weg gehen, die Eltern ansprechen oder irgendwie die Eltern mitnehmen.

Sie haben dieses Gutscheinsystem bzw. auch das Teilhabe- und Bildungspaket sehr stark kritisiert. Wir haben neulich die Arche in Berlin-Hellersdorf besucht – die Damen und Herren dort haben uns klipp und klar gesagt: „Sehen Sie von Geldleistungen ab, denn das kommt bei den Kindern nicht an, sondern das wird ...“. Ich sage Ihnen das jetzt nicht, weil es ein Vorurteil ist, sondern diese Mitarbeiter haben klipp und klar gesagt: „Die Waschmaschine ist kaputt und der Herd ist kaputt, aber es wird der zweite und dritte Flachbildschirm gekauft.“ Solche Ausführungen sollten auch in diese Diskussion eingebracht werden. Es ist ja leider auch so, dass wenn es

solche Einrichtungen gibt, es sich Eltern sehr einfach machen und ihre Kinder dahin schicken und sagen: „Dort gibt es eine Einrichtung, dort bekommt ihr auch Mittagessen“, statt sich selbst zu bemühen und morgens aufzustehen, die Kinder zu wecken, ins Bad zu schicken, Frühstück zu machen und zur Schule zu schicken. Ich denke mir das ja nicht aus, meine Kolleginnen können das bestätigen – der Weg muss anders sein, der Weg muss zu den Eltern gehen, damit diese ihre Kinder morgens aufstehen lassen, zur Schule schicken und den Kindern den ganz normalen Ablauf, den wir als Familie erkennen, beibringen.

Auch beim Teilhabe- und Bildungspaket muss ich Ihnen widersprechen. Sicherlich stellen ungefähr 50, 60 Prozent den Antrag – die Zahl ist richtig. Aber es ist auch immer die Frage, wie bringe ich das den Eltern nahe oder wie werden die Eltern aktiv, wie werden sie informiert? Ich kenne das aus meiner Heimatgemeinde so, dass – auch bei meinen Kindern – jedes Schulkind, jedes Kindergartenkind mehrfach ein Merkblatt mit nach Hause gebracht hat. Wenn die Eltern das nicht lesen und sich nicht darum kümmern, dann kann man dem Staat keine Schuld geben, denn der Staat hat seine Bringschuld erfüllt – was anderes können die Kommunen nicht machen. Wir können als Kommune nicht an die Haustür gehen, klingeln, uns aufs Sofa setzen und sagen, „komm her, mach mal“. Dazu muss man sich schon selbst bewegen und zum Amt hingehen. Denn – das sage ich mal knallhart – wenn ich nicht arbeite, dann habe ich auch die Zeit, mich um das Wohl der Kinder zu kümmern und dafür zu sorgen, dass die Kinder an dem Teilhabe- und Bildungspaket partizipieren. Wir wollen ja die Kinder in die Gemeinschaft bringen, sie sollen ja am sozialen Leben teilhaben und sich nicht in irgendwelchen – nicht mehr vorhandenen – Telefonzellen oder in Buswartehäuschen herumdrücken. Sie sollen in die Sportvereine, in die kulturellen Vereine, in die Chöre, in die Musikschulen gehen und dafür ist das Teilhabe- und Bildungspaket da. Da muss man auch mal an die Eltern herangehen – den Weg weiß ich auch nicht, ich habe da auch kein Patentrezept.

Mobilität ist natürlich das moderne Wort, aber auch in diesem Bereich ist viel getan worden. Jedes Schulkind – so kenne ich das – hat z. B. eine Busfahrkarte. Es muss nicht immer das Auto sein, das in Zeiten der Energiewende benutzt werden muss – wir wollen alle grün und gesund und modern leben. Dazu gehört es natürlich auch, dass wir den ÖPNV ...

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war ein Witz. Es ist schön, dass Sie „grün“ leben wollen.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Ja, wir als CDU haben den ersten Umweltminister gestellt, das darf man auch nicht vergessen und der Umweltschutz ist als erstes bei der CSU in Bayern Staatsziel gewesen. Ein bisschen muss man von der Bequemlichkeit weg und sagen, „so geht es nicht“. Wir haben einen sehr gut ausgebauten ÖPNV in Deutschland, auch auf dem flachen Land. Es gibt vielleicht Bereiche, die nicht so üppig ausgebaut sind, aber wir haben immer noch einen sehr guten ÖPNV. Ich fand Ihre Vorträge einfach zu negativ in der Darstellung. Damit bin ich fertig.

**Vorsitzende:** Möchten Sie gleich darauf antworten? Mich reizt es auch, aber Sie sollen ja zu Wort kommen. Aber an einer Stelle muss ich Herrn Pols schon noch widersprechen. Denn der Herr in der Arche hat sehr deutlich gemacht, dass wir über die Problemfamilien unter den Hartz IV-Leistungsempfängern reden – er hat nicht von allen gesprochen. Er hat von denen gesprochen, die Probleme haben und die auch Probleme machen. Er hat längst nicht von allen gesprochen. Er hat deutlich gesagt, dass sich ein Großteil der Eltern im ALG II-Bezug um ihre Kinder kümmern und ihnen ihr letztes Hemd geben würden. Er hat auch gesagt, dass bei staatlichen Leistungen – und davon reden wir ja z. B. im Bildungs- und Teilhabepaket – „Eltern nicht als Filter dazwischen sein dürfen, stattdessen soll institutionelle Förderung dort ankommen, wo die Kinder sind“ – das habe ich mir sogar wortwörtlich mitgeschrieben. Die Eltern sollen nicht durch Anträge als Filter dazwischen geschaltet sein. Er hat ja auch gesagt – das habe ich mir auch mitgeschrieben: „Woher soll eine bildungsferne Mutter wissen, wie wichtig Bildung für ihr Kind ist? Wenn sie gar nicht weiß, welche Leistungen es gibt, wird sie sie auch nicht beantragen.“ Deshalb war ja sein Plädoyer für eine institutionelle Förderung – bei der Diskussion um das Bildungs- und Teilhabepaket haben wir ja auch diskutiert, ob diese nicht besser wäre. Ich wollte die Ausführung von Herrn Pols nur einschränken, damit sie nicht so stehen bleibt, als ob sei die absolute Aussage in der Arche gewesen sei. Aber jetzt bitte schön Sie beide.

Frau **Prof. Dr. Anne Lenze** (Hochschule Darmstadt): In einem bin ich d'accord mit Ihnen: Der Weg geht über die Eltern, das finde ich richtig. Am besten wäre es natürlich, wenn wir die Eltern in den Arbeitsmarkt integrieren könnten, denn es ist schrecklich, wenn das Kind morgens als einziger um 7 Uhr aufsteht, um zur Schule zu gehen, während alle anderen Mitglieder der Familie zuhause bleiben – da sind wir uns sicherlich einig. Was die Nachhilfe und das Jobcenter angeht, ist es einfach so, dass die Lehrer eventuell schon im ersten Halbjahr „sagen“, dass Schwierigkeiten bestehen und die Eltern an sprechen; aber die Jobcenter werden nicht vorher genehmigen, denn diese sagen, „die Versetzung ist noch nicht gefährdet, wir befinden uns im ersten Halbjahr, da kann noch was gemacht werden“. Es sind die Jobcenter, die das Gesetz so restriktiv auslegen. Das hängt auch damit zusammen, dass die Bundesregierung in ihrer Gesetzesbegründung diesen Punkt von Anfang an sehr restriktiv gehandhabt haben wollte. Hier schien man von einer Flut von Anträgen auszugehen – was für mich auch völlig unrealistisch ist, weil es in bildungsfernen Schichten nicht so ist, dass nun für 80 Prozent der Kinder Nachhilfe beantragt wird, vielmehr müssen die Eltern schon sehr viel Motivation und Engagement haben, damit hier überhaupt Anträge gestellt werden. Also diese Kinder müsste man – auch in Anbetracht unserer demografischen Entwicklung – eher großzügig fördern. Prioritär muss das in den Schulen geschehen, aber wenn das nicht der Fall ist, müssten wir diese neugeschaffene Möglichkeit über das SGB II nutzen und nicht auch noch die Barrieren so hoch hängen.

Das ist ein interessanter Punkt, den Sie genannt haben: Ja, dann wird das Geld, das für die Kinder gedacht ist, für etwas anderes ausgegeben. Wenn die Regelbedarfe auch für Erwachsene so knapp auf Kante genäht sind und die Waschmaschine kaputt ist und man diese nicht mehr einmalig beantragen kann, dann muss natürlich vom Bedarf des Kindes die Waschmaschine ersetzt werden – das ist doch klar. Da hängt auch das eine mit dem anderen zusammen. Wenn Regelbedarfe auf Kante genäht sind, dann ist klar, dass das Geld in noch wichtigere Bedarfe gesteckt wird. Man muss auch immer sehen – die Frau Vorsitzende hat ja gerade schon diese Aussage, man darf es nicht den Eltern geben, etwas relativiert –, Hellersdorf und auch Kreuzberg sind nicht die Bundesrepublik. Wenn wir in extreme Brandviertel gehen und uns dort informieren, können wir nicht Rückschlüsse auf die übrigen 82 Millionen der Bevölkerung ziehen.

Herr **Dr. Rudolf Martens** (Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Wenn man Einzelschicksale vor Augen hat, muss man sich klarmachen, dass man es hier mit einer Massenerscheinung zu tun hat. Wir haben etwa 2 Millionen Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren im SGB-II-System und da gibt es sicherlich Beispiele für jede Meinung. Aber das ist nicht die Realität der Mehrheit der Menschen, die im SGB-II-System leben müssen. Es gibt einzelne Untersuchungen – ich denke da an eine Nürnberger Untersuchung –, die zeigen, dass die Eltern im Gegenteil versuchen, aus ihrem Regelsatz noch etwas abzuzweigen, damit die Kinder in der Schule nicht auffällig sind und es nicht äußerlich sichtbar ist, dass ihre Kinder Hartz-IV-Kinder sind. Das ist die andere Realität und es ist sicherlich die Mehrzahl der Familien, die so handelt. Das wird auch klar, wenn man sich mit Menschen unterhält, die solche Familien beraten oder begleiten. Es ist wirklich so, dass üblicherweise versucht wird, den Kindern das zu geben, was sie brauchen, insbesondere wenn sie in der Schule beispielsweise einen Computer benötigen, dann wird das eben abgespart und dann muss eben auch noch die Internetverbindung dazu kommen, damit sie ihre Hausaufgaben, die der Lehrer ins Internet gestellt hat, abrufen können. Das ist – denke ich – die Mehrheit der Erfahrungen.

Noch eine Bemerkung zur Mobilität in Verbindung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket. Bei dieser Konstruktion ist letztlich nicht bedacht worden, dass bei einem Angebot im ländlichen Bereich Komplementärkosten in Form von Mobilitätskosten entstehen. Für den Schulweg gibt es eine Möglichkeit im § 28 Absatz 4 SGB II – wenn er besonders hohe Kosten verursacht, dann kann das abgerechnet werden. Wenn diese Regelung auf das Bildungs- und Teilhabepaket erweitert würde, wäre wahrscheinlich schon vielen geholfen.

**Vorsitzende:** Dankeschön. Frau Bracht-Bendt.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): Ich war auch in Hellersdorf in der Arche. Dort wurde definitiv gesagt, dass wir das Bildungs- und Teilhabepaket nicht durch Bargeld auszahlen, sondern mit anderen Angeboten abdecken sollten. Sie sagten dort, dass das Geld manchmal nicht für die Waschmaschine reicht – es ist vollkommen richtig, dass das verfügbare Geld dann dafür Verwendung findet. Im geschilderten

Fall wurde letztendlich eine Waschmaschine irgendwie organisiert. Der Herr in der Arche hat aber auch zu meinem Erstaunen gesagt, dass wenn man in die – er hat nie „Hartz-IV-Familien“ sondern immer „bildungsferne Familien“ gesagt, also auch differenziert – bildungsfernen Familien hineinschaue, dann gebe es dort – wie es klischeehaft beschrieben wird – den Flachbildschirm – und nicht nur einmal, sondern teilweise in jedem Zimmer.

Ich bin Kommunalpolitikerin und sitze auch im Kreistag. Wir hatten vor Ort gerade die Vorstellung, wie das Geld abgerufen wird. Danach wurde das Bildungspaket – ich habe leider nicht die aktuellen Zahlen dabei – auch nur zu 50 Prozent abgerufen. Wie können wir das ändern? Das ist jetzt meine Fragestellung. Wie können wir das ändern, damit es anders abgerufen wird? Ein Beispiel aus meiner persönlichen Erfahrung: Vor Kurzem hatte ich einen Vater in meinem Wahlkreisbüro, der sich über etwas anderes beschwerte und mir auch seine Lebenssituation schilderte. Er ist – nicht selbst verschuldet, sondern krankheitsbedingt – in der Situation, dass er Leistungsempfänger ist. Als ich ihn fragte, ob er für seine Tochter das Bildungspaket abrufen würde, sagte er, nein, das tue er nicht, weil er im Freundeskreis gehört habe, dass genau nachgerechnet werde und das könnte für ihn vielleicht zum Nachteil sein, weil er noch andere Einkünfte habe – das ist nur ein plakatives Beispiel, ich glaube auch nicht, dass das immer so ist. Aber das sind natürlich Beispiele, wo ich dann kritisch werde. Mich hat dieser Besuch der Arche schon nachdenklich gemacht. Der Herr in der Arche hat gesagt, dass in bestimmten Bereichen – wie für Sozialpädagogen und ähnliches – von Seiten des Staates zu wenig Leistungen erbracht würden, deswegen übernehmen sie das in der Arche; er hat aber definitiv davon abgeraten, Bargeldzahlungen zu tätigen.

Dann noch eine zweite Frage: Sie hatten vorhin die Jugendlichen thematisiert – da sind wir, glaube ich, dicht beieinander. Ich habe auch vor Ort gesagt, dass diese nicht den Sportverein aussuchen möchten, denn der ist nicht cool; sie möchten vielleicht ein anderes Angebot haben. Wenn wir das nicht in Bargeldzahlungen umsetzen – wie wäre es mit dem Fitnesscenter? Das käme für mich in Betracht, da auch andere Jugendliche dort hingehen. Könnte man das Paket entsprechend ausweiten? Was halten Sie davon, wenn es jetzt nicht die Bargeldleistung sein soll, aber trotzdem ein sportliches Angebot erfolgen soll?

Frau **Prof. Dr. Anne Lenze** (Hochschule Darmstadt): Bei den Jugendlichen kommt hinzu, dass dort der Stigmatisierungseffekt stärker ins Gewicht fällt, der bei jüngeren Kindern nicht so zu Buche schlägt. Ältere Kinder und Jugendliche wollen sich nicht mehr als Mitglieder eines einkommensschwachen Haushaltes zu erkennen geben – die Schamgrenze ist sehr hoch. Das würde dem Fitnesscenter, das ich an sich für eine sehr gute Idee halte, entgegenstehen – dort muss man den Gutschein oder die Kostenübernahmeerklärung abgeben. Also das ist immer noch der Punkt. Ich habe auch Kinder in diesem Alter und meine, dass für ältere Kinder und Jugendliche dieser Aspekt, über eigenes Geld verfügen zu können, um mit anderen Jugendlichen mitzuhalten, sehr wichtig ist. Ich würde wirklich davon abraten, all das über Sachleistungen zu machen.

Ich wollte nachfragen: Wie alt sind denn die Kinder in der Arche? Sind sie auch noch 14 und darüber? Wirklich? Ich dachte eher, das wären jüngere Kinder. Okay, gut.

*Unverständlicher Zwischenruf*

**Vorsitzende:** Frau Walter-Rosenheimer, bitte.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich könnte mich jetzt sehr aufregen. Ich finde die Vorurteile, die den Eltern immer wieder entgegengebracht werden, ganz furchtbar. Wir wissen, dass es mehr Erziehungsschwierigkeiten gibt, dass es auch mehr Familien gibt, in denen die Eltern nicht mehr mit der Erziehung klarkommen; das wird häufig darauf zurückgeführt, dass es alleinerziehende Haushalte sind. Es ist ja in der Tat auch eine große Belastung, z. B. Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Wir haben bis heute nicht die nötige Infrastruktur, um das bewältigen zu können. Kinder sind eine große Aufgabe, die sich nicht darin erschöpft, ihnen genügend zu essen und ein bisschen Taschengeld zu geben. Ich habe selbst fünf Kinder, die jetzt zwischen 13 und 20 Jahre alt sind. Man muss nicht fünf haben – aber jeder, der Kinder hat, weiß, was es bedeutet, wenn man sich richtig kümmern will. Wenn Sie sagen, die Kinder bekommen Zettel mit nach Hause – ja; aber bei Eltern, die überfordert, depressiv, psychisch erkrankt oder langzeitarbeitslos sind und einfach auch mutlos sind, hilft es auch nichts, wenn wir

sagen, „die müssen den Hintern hoch kriegen“ und aufstehen und die Kinder in die Schule schicken. Ich glaube, Eltern, die in der Lage dazu sind, tun das auch. Es ist immer noch die Regel in Deutschland, dass Kinder geweckt werden, sich anziehen, frühstücken und in die Schule gehen. Dass es immer mehr Kinder gibt, die am Nachmittag in Betreuungseinrichtungen kommen und noch gar nichts gegessen haben, ist schlimm – die Lösung kann aber nicht sein, dass wir sagen: „Was sollen wir tun? Die Eltern müssen ran!“ Wie wollen wir diese erreichen? Ich möchte, dass die Kinder gleiche Chancen bekommen und es ist kein Geheimnis, dass es um die Zugangsgerechtigkeit und Chancengleichheit für Kinder in Deutschland traurig steht – das muss man auch mal sagen –, wenn wir uns den europäischen Durchschnitt ansehen. Allein in Bayern – ich komme aus dem Umfeld von München – hat z. B. ein Facharbeiterkind immer noch – glaube ich – nur die Hälfte der Chance, an eine Uni zu kommen, wie das Kind eines Akademikers. Da haben wir einfach immer noch eine Sperre. Ich möchte nicht, dass es in irgendeiner Art und Weise auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird.

Die Scham, die Sie angesprochen haben, finde ich auch als Psychologin ein großes Problem. Man muss in der Schule einen Schein bringen, man muss sagen, „ich kann die Klassenfahrt nicht zahlen“, man muss sich an den Rektor wenden usw. Das ist einfach eine ganz große Barriere, die viele Eltern scheuen und zu den Kindern sagen: „Da kannst du nicht mitfahren, ich habe das Geld nicht.“ Die Kinder wollen es ebenfalls nicht, weil sie sich selbst auch genießen. Daher denke ich, dass es gar nichts nützt, auf die Eltern zu schimpfen, denn diese ändern wir von hier aus auch nicht. Die Frage ist vielmehr, wie wir für die Kinder gerechtere Chancen schaffen können. Das ist das, was mich interessiert. Es gibt immer Negativbeispiele – wir können die Welt nicht verändern. Wir können nur überlegen, wie wir an die Kinder herankommen. Ich möchte schon darum bitten, nicht immer alle über einen Kamm zu scheren. Die Lehrer meiner Kinder sagen, dass sie noch nie eine Generation hatten, die soviel Unterschichtfernsehen schaut wie die jetzigen Jugendlichen, wo man den ganzen Tag alleinerziehende Mütter sieht, die den vierten Freund in der sechsten Woche haben und natürlich alkoholabhängig sind, sich die Fingernägel im Studio machen lassen und jeder seinen Flachbildschirm hat. Aber das ist ja nicht unbedingt die Regel – und selbst wenn es so wäre, bleibt trotzdem die Frage: Wie helfen wir den Kindern und Jugendlichen?

**Vorsitzende:** Möchten Sie?

Frau **Prof. Dr. Anne Lenze** (Hochschule Darmstadt): Ich habe die Frage von Frau Bracht-Bendt noch nicht wirklich beantwortet. Wenn wir uns anschauen, welche Anträge gestellt werden bzw. welche Bedarfe im Augenblick ungedeckt bleiben, dann glaube ich, dass das Mittagessen der größte Posten ist, dafür werden die meisten Anträge gestellt. Das gab es bereits vorher, dafür gab es Landesprogramme, die ausgelaufen sind; dafür werden jetzt Anträge nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt. Auch für Klassenfahrten und eintägige Schulausflüge werden in der Regel Anträge gestellt. Die Nachhilfe ist – wie gesagt – problematisch. Zur Schülerbeförderung: Wer weit zur Schule fahren muss, der wird einen Antrag stellen. Das – glaube ich – ist nicht so sehr problematisch. Das Problem liegt vielmehr bei der kulturellen und sozialen Teilhabe nach Absatz 7, also bei diesen zehn Euro. Da haben wir sehr geringe Antragsraten. Wenn wir fragen, wie wir das verbessern und wie wir an alle Kinder herankommen können, dann müssen wir zuerst fragen: Wo sind alle Kinder? Alle Kinder sind in der Schule! Wir haben außerdem eine Tendenz zur Ganztagschule. Das Konzept, hier den Sportverein und dort den Musikunterricht zu bezahlen, ist sowieso antiquiert, weil es voraussetzt, dass die Mutter zuhause ist und die Kinder mittags um 13.00 Uhr nach Hause kommen. Dann wird Mittag gegessen, dann werden Hausaufgaben kontrolliert und dann schickt man die Kinder in den Verein oder zum Musikunterricht. Das ist ein Auslaufmodell. Es gibt einige Leuchttürme – Kommunen, die versuchen, das alles über die Schulen zu realisieren. Das ist am praktischsten, denn dort hat man alle Kinder und auch einen relativ stigmatisierungsfreien Zugang, dort könnte man auch die Abrechnung regeln. Wenn überhaupt, dann müsste es in den Schulen passieren. Die Vereine und Verbände, die ja in Deutschland ein sehr starkes Vereinsleben und Verbandsleben haben, müssten dann in die Schulen gehen. Die klagen jetzt schon teilweise über Nachwuchsmangel.

**Vorsitzende:** Herr Dr. Martens, Sie haben die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Einkommen- und Verbrauchsstichprobe stellen, beschrieben. Sie haben von der Dunkelziffer gesprochen, Sie haben von den Schwierigkeiten gesprochen, wenn vergleichsweise wenig Paare mit einem Kind in der Stichprobe enthalten sind, Sie

haben von Pauschalisierungen und dem Herausrechnen bestimmter Positionen gesprochen. Ich war damals bei der Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe dabei und in der sehr langen Begründung des Urteils sind einige dieser Dinge auch kritisch angesprochen worden. Bildung und Teilhabe waren zwei Themen, die explizit vom Gericht genannt worden sind. Es wurde vorhin gesagt, dass der Bedarf von Kindern insgesamt nicht aus dem Blickwinkel der Frage „was braucht ein Kind?“ beurteilt wurde. Darauf würde ich gerne eingehen. Das Bildungs- und Teilhabepaket war ja die einzige Veränderung, die nach diesem Verfassungsurteil eingetreten ist. Ist man damit diesem Urteil gerecht geworden? Ist die Fragestellung: „Was braucht ein Kind?“ jetzt beantwortet worden? Das betrifft jetzt nicht nur die Handhabbarkeit und die Höhe des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Als Mutter von zwei Kindern fallen mir auch immer wieder so versteckte Kosten auf. Diese gibt es immer wieder und sie tauchen nach wie vor in keiner dieser Kategorien beim Bildungs- und Teilhabepaket auf. Vor Schuljahresende habe ich beispielsweise von meiner Tochter ganz oft so kleine Zettel in ihrer Mitteilungsmappe erhalten, auf denen steht: „Wir haben uns einen Liedermacher eingeladen, der kostet pro Person 2,50 Euro. Bitte geben Sie Ihrem Kind das Geld bis zum soundsovielten mit.“ Oder es kommt ein Fotograf in die Schule oder in den Kindergarten und eine Mappe mit den Fotos kostet zwischen 17 und 25 Euro – habe ich alles schon gehabt. Wenn ich mir dann das Gruppenfoto anschau, dann steht da drauf: „Auf dem Foto fehlen ...“ – ich hätte vorher schon sagen können, wer auf dem Foto fehlen wird. Das sind die Kinder, deren Eltern sagen: „Mein Kind geht aber nicht zum Fotografen“, weil sie die 17 bis 25 Euro für diese Fotomappe nicht haben und deshalb tauchen die Kinder dann auch auf dem Gruppenbild nicht auf. Das habe ich sowohl bei meinem Sohn im Kindergarten als auch bei meiner Tochter in der Schule erlebt. Wir wissen ja alle, was es für Kinder bedeutet, wenn sie aus solchen Gruppenprozessen herausfallen. Wir wissen alle, was es für Folgen für Kinder hat, wenn sie an bestimmten Dingen nicht teilnehmen können und nicht mehr in der Gruppe integriert sind. Was ist mit solchen versteckten Kosten? Diese können weder institutionell noch durch Anträge aufgefangen werden, das kann man nicht mit Sachleistungen regeln. Das sind für mich Dinge, die eigentlich vom Regelsatz abgedeckt sein müssten – was aber nicht der Fall ist.

Zum Bildungs- und Teilhabepaket haben Sie ja schon vieles gesagt. Ich muss Ihrer Einschätzung insoweit auch folgen, als dass ich sage, wenn das Verfassungsgericht festgestellt hat, dass es für jedes Kind einen Bedarf an Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt und dieser Bedarf nicht erfüllt wird – warum auch immer: aufgrund fehlender Antragsstellung, aufgrund der Verweigerungshaltung der Eltern, aufgrund von bürokratischen Hürden – bzw. diese Leistungen bei einem Teil der Kinder nicht ankommen, dann ist ihr Existenzminimum definitiv nicht gedeckt. Das heißt, man muss Wege finden, wie man wirklich jedem Kind sein Existenzminimum garantieren kann. Dazu gibt es sicherlich verschiedene Überlegungen und diese bringen mich zu einer provozierenden Frage – das gebe ich zu, ich will sie trotzdem stellen: Gehören Kinder aus Ihrer Sicht überhaupt ins SGB II? Ich kann Ihnen dazu gleich meine Auffassung sagen, ich will damit auch nicht hinterm Berg halten: Für mich sind Kinder keine kleinen Erwerbslosen, für mich gehören sie nicht in dieses Gesetz. Wenn man mir da recht geben würde, würde das viele Änderungen nach sich ziehen. Mich interessiert Ihre Meinung, ob man das Existenzminimum der Kinder nicht über einen anderen Weg als über dieses Gesetz sichern könnte oder müsste. Wer möchte beginnen? Dr. Martens, bitte.

Herr **Dr. Rudolf Martens** (Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wurden angesprochen. Ich hatte in meinen Beispielen gesagt, dass neben diesem Bildungsbereich, der ja extern zum Teil über Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden soll, noch andere Leistungen im Kinderregelsatz enthalten sind, zu denen wir sagen, dass nicht genügend getan worden ist – oder anders herum, dass es dort willkürliche Kürzungen gibt. Ich darf an die Gaststättendienstleistungen erinnern, zu denen einfach gesagt wurde, wir geben dafür nur das physische Existenzminimum. Das heißt im Umkehrschluss, Familien haben in Gaststätten nichts zu suchen. Von daher ist nicht nur dieser Bildungsbereich betroffen, sondern auch noch andere Bereiche. Selbst wenn man theoretisch davon ausgeht, dass das Bildungs- und Teilhabepaket vollkommen ausgeschöpft wird, so gibt es doch auch an anderer Stelle noch Defizite. Hierfür ist dieser Begriff der „versteckten Kosten“ von Frau Golze eigentlich sehr fruchtbar, weil es ja eine allgemein menschliche Erfahrung ist, dass man nicht alles über Anträge oder Formalitäten erledigen kann, man

braucht Spielräume und der Regelsatz für Kinder und auch für Erwachsene bietet solche Spielräume nicht. Wenn man jede einzelne Position bis aufs letzte herauskürzt, wie das die Bundesregierung gemacht hat, dann kommt zum Schluss ein Regelsatz heraus, der keine Spielräume mehr enthält. Von daher muss ich sagen, dass mit dem Bildungs- und Teilhabepaket die Intention des Bundesverfassungsgerichtes nicht erfüllt worden ist. Zum Bildungs- und Teilhabepaket ist zu betonen, dass nur dort eine Teilhabe stattfinden kann, wo Angebote sind. Wenn es im SGB II geregelt ist, dann gibt es keine Möglichkeit, neue Institutionen zu schaffen – das ist ausgeschlossen. Insofern wäre es besser – das ist auch ein Vorschlag des Paritätischen –, diesen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht im SGB II, sondern im SGB VIII zu regeln, und zwar möglichst als Rechtsanspruch. Dann hätten auch alle Kinder gleichmäßig die Chance auf Bildung und Teilhabe und die Verwirklichung würde nicht davon abhängen, ob sie irgendwo auf dem flachen Land oder in einer Großstadt wie Berlin leben, wo das Angebot entsprechend groß ist. Dann würden perspektivisch alle Kinder profitieren. Ein weiterer Vorschlag von uns wäre, diesen Teil in die Verantwortung der Kommunen zu legen.

Vielleicht noch eine Zahl. Ich habe mir die Daten der Untersuchung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Zuflüssen in den einzelnen Bundesländern bezüglich Bildungs- und Teilhabe angeschaut, das heißt, die Zuflüsse, die an die Personen gegangen sind. Dabei bin ich auf eine Ausschöpfung – und zwar jetzt nicht bezogen auf die Anträge, sondern bezogen auf die geflossenen Geldleistungen – von 20 Prozent in Deutschland im Jahre 2011 gekommen. Das heißt, es ist nur ein Fünftel dessen, was eigentlich möglich wäre, geflossen. Geht man von etwa 1,2 Milliarden Euro aus – darin sind auch die 400 Millionen Euro Schulsozialarbeit und Hortessen enthalten – und rechnet diesen Betrag bei einer Ausschöpfung von 100 Prozent auf die Kinder um, dann sind es – als Kernzahl – 40 Euro pro Monat pro Kind. Das würde dann für etwa 2,5 Millionen Kinder zutreffen. Das heißt, im System ist theoretisch vergleichsweise viel Geld vorgesehen, aber wenn es nur so spärlich abfließt – je nachdem, wie Eltern es beantragen, ob die Hürden für die Antragstellung sehr hoch sind, ob man in einem günstigen oder eher ungünstigen Teil Deutschland lebt –, ergeben sich Zufälligkeiten, die ausgeschlossen wären, wenn man das Ganze als Rechtsanspruch im SGB VIII regeln würde.

Frau **Prof. Dr. Anne Lenze** (Hochschule Darmstadt): In Darmstadt sind von den zur Verfügung gestellten Mitteln 30,44 Prozent abgerufen worden und von diesen gesamten Mitteln sind 40 Prozent für die Verwaltung draufgegangen. Das ist auch relativ schockierend.

Gehören Kinder ins SGB II? Das SGB II ist ja ein Leistungssystem für erwerbsfähige Hilfebedürftige – da gehören sie nicht rein, denn sie sind ja nicht erwerbsfähig, auf jeden Fall nicht bis zum Alter von 14, 15 Jahren. Man kann sich natürlich vorstellen, sie ins SGB VIII aufzunehmen oder es in Form einer Kindergrundsicherung in einem neuen SGB zu regeln. Ich möchte daran erinnern, dass Wilfried Schreiber, der Vater der dynamischen Rente, 1957, als es um die dynamische Rente ging, gesagt hat: „Neben den Einstieg in die dynamische Rente, brauchen wir eine Jugendrente.“ Er hat also vorgesehen, dass von den Erwerbstätigen Beiträge erhoben werden, die sowohl die alte als auch die nachwachsende Generation versorgen sollten, weil er den Familienverband, diese Haushaltsgemeinschaft, auf die kollektive Ebene heben und damit auch die – heute würde man sagen – Kindergrundsicherung mit hinein nehmen wollte. Sind die Kinder im SGB II geregelt, dann hat das Konsequenzen – das ist mir auf einer Betroffenenversammlung klar geworden. Ich kenne die Praxis ja auch nicht wirklich, aber da wurde doch einiges erzählt, da sind mir die Augen übergegangen. In verschiedenen Jobcentern scheint es Praxis zu sein, dass Anträge sehr lange brauchen, bis sie bewilligt werden – es werden ja auch nicht alle bewilligt, das muss man dazu sagen. Es braucht dann noch sehr lange, bis Geld fließt. Sehr viele Eltern scheinen hier in Vorleistung zu treten – sei es für die Nachhilfe, sei es für den Sportverein. Es ist eben Arbeitsverwaltung, da dauert die Bearbeitung der Anträge sehr lange und dann dauert es nochmal eine ganze Zeit, bis die Mittel fließen. Das ist in dem Gesetzentwurf und in der Gesetzesbegründung überhaupt nicht vorgesehen; dass so etwas passieren könnte, hätte ich nicht gedacht, denn hier geht es ja um Bedarfe von Kindern, die jetzt da sind, die Nachhilfe muss jetzt bezahlt werden und nicht erst im August. Das kann ich Ihnen aus der Praxis berichten. Jetzt können Sie natürlich sagen, Sie sind Bundespolitiker, das ist Ihnen egal, aber wenn wir die Kinder im SGB II haben, dann sind sie voll in diese Arbeitsverwaltung mit all den Folgen, mit all den Nachteilen der Schwerfälligkeit etc. eingebunden – „mit gehangen, mit gefangen“.

**Vorsitzende:** Vielen Dank. Herr Pols, jetzt bitteschön.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Dankeschön. Wenn wir noch einmal auf die versteckten Kosten zurückkommen – es ist völlig richtig, was Sie gesagt haben, Frau Golze. Mit den Fotos – ich habe selbst fünf Kinder und kenne das aus dem Kindergarten – fängt es schon in der Krippe an, es werden jährlich diese Fotos gemacht und ich habe rigoros gesagt: „Wir kaufen sie einfach nicht mehr.“ Die Kinder sind zwar auf den Fotos, aber es besteht ja keine Verpflichtung, sie zu kaufen. Da muss man wirklich eine klare Kante fahren und sagen, wir kaufen auch in der Schule diese Fotos nicht mehr. Was mich an den versteckten Kosten am meisten stört – und das höre ich von vielen Eltern und ich bin auch Kommunalpolitiker im Stadtrat von Lüneburg –, ist diese Kopiererei. Die Lehrer machen es sich einfach, indem sie irgendetwas aus irgendwelchen Büchern kopieren. Die Kinder müssen pro Vierteljahr oder pro Halbjahr 10 oder 15 Euro Kopiergeld bezahlen. Wofür haben wir denn eigentlich noch Schulbücher und Arbeitshefte usw., wenn immer noch diese Kopierkosten dazukommen? Wenn eine Mutter vier, fünf Kinder hat, dann können Sie sich ausrechnen, was da für Kosten zusammenkommen. Aber das ist auch eine Sache, mit der wir uns als Bund jetzt nicht befassen müssen, sondern da sind die Kommunen bzw. die Schulträger oder auch die Schule selbst gefordert. Man muss an die Direktoren herantreten und ihnen sagen, dass so etwas einfach nicht geht. Das habe ich auch gemacht und seitdem ist es auch bei der IGS in Lüneburg anders geworden. Mich haben Eltern angesprochen und gesagt, „Sie sind doch da und da und machen Sie mal“ und das habe ich dann auch gemacht. So kann man als Kommunalpolitiker auch mal vor Ort etwas machen, was wir im Bund hier nicht machen können. Auch als Bundespolitiker – nehmen Sie es uns bitte ab – ist es uns nicht egal, was passiert, das möchte ich noch einmal sagen.

Eine Sache ist natürlich das Jobcenter. Sie haben recht, die Bearbeitung dauert lange. Aber das ist auch von Jobcenter zu Jobcenter verschieden. Der Landkreis Lüneburg hat extra ein Büro für Teilhabe und Bildung eingerichtet, weil es ja auch vom Bund finanziert wird, damit genau das nicht passiert, was Sie beschrieben haben, sondern die Antragsbearbeitung relativ schnell geht, damit den Eltern z. B. die Kosten für Sportvereine, für Klassenfahrten usw. zeitnah erstattet werden. Das ist auch ein einfaches Verfahren. Ich habe mal in einem Leserbrief in der Zeitung gelesen,

dass es beglaubigte Kopien usw. sein müssten – das ist alles Quatsch. Es reicht die Kopie des Kontoauszugs – auf dem man den Rest schwärzen kann – darüber, dass man diese fünf, sieben oder acht Euro Mitgliedsbeitrag bezahlt hat. Das muss man auch nicht jeden Monat beantragen, sondern sicherlich einmal jährlich erneuern.

Es ist völlig richtig, dass wir die Menschen in Arbeit bringen müssen. Das schildere ich Ihnen mal aus Sicht eines Unternehmers. Ich habe ja – bevor ich Politiker wurde – auch mal etwas Vernünftiges gelernt. Ich habe einen Handwerksberuf erlernt, ich habe die Meisterprüfung absolviert und habe mich selbständig gemacht, ich habe immer noch einen Handwerksbetrieb. Gerade das Handwerk boomt im Moment und wir suchen auch Arbeitskräfte – das hängt mit der guten Politik der Bundesregierung, mit der Koalition zusammen. Wir haben Probleme, Leute und Lehrlinge zu finden. Wir laden uns die Leute übers Arbeitsamt ein. Teilweise kommen sie gar nicht, sie kommen verspätet, sie sind dann irgendwann vielleicht auch mal im Betrieb, das geht zwei, drei Wochen gut oder auch nicht gut – und dann sind sie nicht mehr da. Wenn wir Arbeitnehmer – gelernte oder ungelernte – einstellen wollen, dann ist es eine Katastrophe, die Leute bei der Stange zu halten. Das gilt gerade für diejenigen aus den Bereichen, über die wir heute sprechen, sie sind einfach nicht bereit, morgens um 7 Uhr in der Werkstatt zu stehen. Das muss man auch mal sehen. Ich habe das Gefühl, dass diesen Leuten durch – ich sage das mal knallhart – die „soziale Hängematte“ einfach der Antrieb fehlt, einer vernünftigen oder sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeit nachzugehen und sie in dieser „sozialen Hängematte“ wohl auch sehr gut leben. Daran schließt sich meine Frage an, weil Sie ja auch gesagt haben, dass man von diesen Sachleistungen weg und hin zur Geldleistung kommen sollte. Sagen Sie mir doch mal eine Summe. Müssen wir die Sätze erhöhen? Wird es dann besser? Ich kann mir das nicht vorstellen. Irgendwann entsteht dann wieder der Bedarf und es reicht wieder nicht. Wenn wir die Sätze von 350 Euro auf beispielsweise 700 Euro erhöhen – ich glaube, dass wir damit das Problem nicht lösen werden. Wir müssen vielmehr sehen, dass wir die Leute über Maßnahmen tatsächlich bewegen, eine Arbeit zu finden oder eine Arbeit anzunehmen, um dann für ihr Leben selbst zu sorgen.

**Vorsitzende:** Vielleicht sollten wir wieder zurück zu den Kindern kommen, für die müssen wir jetzt noch keine Arbeit besorgen, sondern da geht es darum, ihr Exis-

tenzminimum zu sichern. Weitere Fragen von den Mitgliedern der Kinderkommission? Frau Bracht-Bendt.

Abg. **Nicole Bracht-Bendt** (FDP): ... weil mich das auch provoziert, da bin ich ganz ehrlich. Wir sind eine normale Familie mit zwei Kindern und die waren auch mal klein und uns ging es nicht immer so gut, obwohl wir Akademiker sind. Ich habe damals auch abgewogen, ob ich diese Mappe kaufe – ich musste sie nie kaufen. Die Kinder waren nicht stigmatisiert, weil sie nicht auf den Fotos waren, sondern ich habe hinterher die Bilder einfach nicht gekauft, weil ich es nicht für richtig hielt. Wir haben als Eltern im Kindergarten auch immer artikuliert, dass wir uns diese Fotos gar nicht unbedingt wünschen. Es ist für mich keine soziale Stigmatisierung, wenn ich dieses Foto nicht habe, denn das Kind wird ja fotografiert – ich habe noch nie gehört, dass ein Kind im Vorfeld ausgeschlossen wird. Ich muss mir doch auch mal die normale Lebenssituation anschauen. Wir reden hier über eine bestimmte Gruppierung und ich möchte auch, dass kein Kind benachteiligt ist und es teilnehmen kann; aber ich musste mir als Mutter auch genau überlegen, was ich machen, was ich meinen Kindern an Freizeitangeboten anbieten kann – das waren letztlich auch nur zwei Sachen im Sportverein oder nur eine Sache. Ich hatte auch nur ein bestimmtes finanzielles Budget. Manchmal denke ich schon, es wird so getan, als ob andere Eltern alles machen könnten und alle Kinder alles dürften – Tennis spielen, Golf spielen und Ski fahren. In einer normalen Familiensituation, bei einem ganz normalen Arbeitnehmer ist das auch ein Rechenspiel. Das muss ich schon ganz ehrlich sagen. Wie Herr Pols würde ich auch gerne wissen – Sie haben ja vorhin Prozente oder auch bestimmte Beträge genannt –, welchen Wunsch Sie hätten. Vielleicht könnten Sie das konkretisieren. Sie hatten ja auch gesagt, dass es daran liegt – was Herr Pols auch schon feststellte –, dass die Eltern nicht in Arbeit kommen. Was können wir denn tun, wenn sie nicht in Arbeit kommen, um die Kinder letztendlich auf den Lebensweg zu bringen? Denn es gehören ja doch die Eltern dazu! Wie können wir da politisch agieren? Ich bedauere, dass es die Eltern nicht alleine auf die Reihe bekommen. Es geht doch um die Kinder, die Chancen erhalten sollen. Wie wollen wir das erreichen?

**Vorsitzende:** Vielleicht waren die Fotos ein falsches Beispiel. Ich meinte nicht, dass der Fotograf gesagt hat „und du kommst jetzt nicht aufs Foto, weil du die Mappe nicht kaufen willst“ – es läuft anders ab. Ich habe es im Kindergarten meines Sohnes erlebt, dass wenn der Zettel kam, dass am soundsovielten der Fotograf kommt, dann waren bestimmte Kinder an diesem Tag einfach nicht da. Sie waren nicht da, weil die Eltern das nicht wollten. Wir haben es ja auch hinterfragt.

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Auf dem Zettel steht beispielsweise auch, dass der Zahnarzt an dem Tag kommt. Ich weiß aus dem Kindergarten, dass diese Kinder dann an diesem Tag auch nicht da sind, weil die Eltern ihre Kinder nicht in den Kindergarten bringen, obwohl der Zahnarzt ja kostenfrei ist. Sie können ein Kind nicht zwingen, dass der Kindergarten Zahnarzt es untersucht.

**Vorsitzende:** Ich will ja auch niemanden zwingen. Es geht doch um psychologische Prozesse, wenn sich Eltern bestimmte Dinge nicht leisten können – sie bringen ihre Kinder in eine Situation, in der sie ausgegrenzt werden, weil sie nicht teilhaben können. Vielleicht können wir dieses Thema jetzt aber auch beenden. Frau Bracht-Bendt hatte ja auch noch einige Fragen gestellt.

Frau **Prof. Dr. Anne Lenze** (Hochschule Darmstadt): Ja, was können wir tun? Wenn Sie Sorge haben, dass Sie nicht genug Lehrlinge für Ihren Handwerksbetrieb finden, dann müssten Sie eigentlich jemand sein, der sagt, wir wollen frühzeitig ansetzen; wenn Familien sagen, wir möchten Nachhilfe für unser Kind über das SGB II haben, dann müssten Sie Hurra schreien. Das sind sicherlich schon engagierte Familien, die etwas für ihre Kinder etwas erreichen wollen. Hier werden mit vier unbestimmten Rechtsbegriffen die Hürden so hoch gesetzt, dass man vors Gericht gehen muss, um Nachhilfe zu bekommen bzw. sie kommt so spät, dass man für die Versetzung kaum noch etwas tun kann – da müsste man auf jeden Fall ansetzen.

Es kommt immer auf die Eltern an – das ist auch genau mein Ansatz. Aber ich finde, dass das Bildungs- und Teilhabepaket, das Geld- durch Sachleistungen ersetzt, genau das Gegenteil macht. Es geht davon aus, dass man Kinder an ihren Eltern vorbeifördern könne. Das ist die Einstellung des Bildungs- und Teilhabepakets: Wir nehmen es aus dem Regelsatz raus, der wird dadurch niedriger bzw. entsprechend

weniger angepasst und damit entwertet, und erreichen über die Sachleistungen, dass es beim Kind ankommt. Wir fördern Kinder an den Eltern vorbei. Aus der Benachteiligtenforschung – da sind die Amerikaner sehr viel weiter und haben damit schon sehr viel früher angefangen – wissen wir, dass wir nachhaltige Förderung von bildungsfernen Kindern nur erreichen können, wenn man sehr früh anfängt – aber vor allen Dingen muss man die Eltern einbeziehen. Das kostet richtig Geld, da muss man richtig Geld in die Hand nehmen, da kann man nicht nur die Kinder fördern. Das ist eine Vorstellung, mit der wir nicht weiterkommen. Man muss die gesamte Familie fördern und auch die Eltern stärker an die Hand nehmen und versuchen, sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder soziale Benachteiligungen abzubauen. Zum Teil gibt es ja auch gesundheitliche und psychische Probleme, vielleicht eine Drogenabhängigkeit, Alkoholabhängigkeit oder Überschuldung. Das sind sehr komplexe Probleme, mit denen diese Familien zu tun haben. Diese muss man insgesamt angehen. Mit so einem kleinen Paket kann man nicht die Kinder an den Eltern vorbei fördern.

Herr **Dr. Rudolf Martens** (Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Ich möchte von den Einzelfällen wegkommen. Im Falle des SGB-II-Bezugs von Kindern geht es um fast 2 Millionen Kinder bis unter 18 Jahren und da sind sicherlich die unterschiedlichsten Dinge zu beobachten. Wir sind der festen Überzeugung und die verbandliche Erfahrung spricht auch dafür, dass Eltern für ihre Kinder – insbesondere im Zusammenhang mit der Schule – finanzielle Spielräume brauchen, und ein höherer Kinderregelsatz diesen Eltern selbstverständlich helfen würde. Das gilt vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass im Gegensatz von vor 20 oder 30 Jahren, als der Sozialhilfebezug bei Personen unter 65 Jahren mehrheitlich kurzfristiger Natur war, der SGB-II-Bezug heutzutage eher langfristiger Natur ist – also: „einmal Hartz IV, immer Hartz IV“. Wenn man die Indikatoren heranzieht, benötigen etwa 50 bis 65 Prozent aller Haushalte und Personen im Hartz-IV-Bezug diese Leistungen länger als zwei Jahre und mehr, das heißt, hinter diesen Zahlen können sich auch drei und vier Jahre verbergen. Im Hinblick auf den gesamten Vorlauf, bis man überhaupt Hartz IV bekommt – also die Langzeitarbeitslosigkeit, die da hineinspielt –, zeigen diese Zahlen, dass Familien mit Kindern sehr langfristig in diesem System festgehalten sind. Ihre wirtschaftliche Situation ist so, dass Hartz IV für diese Fami-

lien die einzige Existenzmöglichkeit ist. Sie brauchen die Mittel, um für ihre Kinder bedarfsgerecht sorgen zu können. Insofern ist diese Aussage „mehr Geld würde nicht helfen“ fatal, wenn man ihn auf die überwiegende Mehrzahl der Eltern anwendet; sie ist gewiss nicht richtig – mehr Geld würde sicherlich helfen.

**Vorsitzende:** Dankeschön. Ich würde gerne den Kollegen aus den Häusern – wenn Sie möchten – die Möglichkeit einräumen, auch Fragen an unsere Sachverständigen zu richten oder Anmerkungen zu machen. Bitteschön, Herr Schadendorf.

Herr **Felix Schadendorf** (BMAS): Es ist viel Bedenkenswertes gesagt worden und auch manches, mit dem die Bundesregierung nicht übereinstimmt – aber von mir aus, muss ich hier nichts sagen.

**Vorsitzende:** Dankeschön. Die beiden anderen Herren wünschen auch nicht das Wort? Gibt es noch Fragen? Zu der konkreten Frage nach den Summen, die Frau Bracht-Bendt auch gestellt hat, will ich auf die Tabelle auf der Seite 7 verweisen, Herr Dr. Martens hat das ja zusammengestellt. Das geht zurück auf die Expertise, die Sie dazu erstellt haben. Vielleicht wollen Sie zu der Tabelle noch etwas sagen?

Herr **Dr. Rudolf Martens** (Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Das sind keine Vorschläge für die Regelsatzberechnung, sondern nur Rechenbeispiele, wie es sein könnte, wenn man die ganz großen Fehler, die in die Regelsatzberechnungen eingebaut sind, beseitigt, es gibt darüber hinaus noch viele kleinere. Das ist nur ein illustratives Beispiel dafür, was passieren würde, wenn man drei oder vier der oben genannten notwendigen Ergänzungen in den Regelsatz einrechnet – dann kommt man auf Regelsätze, die deutlich höher sind als diejenigen, die die Bundesregierung ausgewiesen hat. Das ist kein Regelsatzvorschlag – wir haben noch keinen aktuellen berechnet –, sondern es ist nur ein Beispiel zur Illustration.

**Vorsitzende:** Dankeschön. Wenn es keine weiteren Fragen gibt – es sieht so aus –, dann würde ich Ihnen beiden die Gelegenheit für eine Art Schlusswort oder Zusammenfassung geben. Sie können auch Wünsche äußern, wir haben das unseren

Sachverständigen immer freigestellt. Wenn es die Gelegenheit gibt, mit Bundespolitikern aller Fraktionen zusammen zu sein, kann man auch Wünsche äußern.

Ich würde selbst gerne einen Wunsch äußern: Herr Dr. Martens hat ein Handout mitgebracht; Prof. Dr. Lenze, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns zu Ihren Ausführungen noch Material mitgeben könnten, das uns bei der Erstellung unserer Stellungnahme zu diesem Themenkomplex helfen könnte.

Wer möchte beginnen? Bitteschön.

Herr **Dr. Rudolf Martens** (Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.): Ich kann es kurz machen. Ich würde mir wünschen, dass die Bundesregierung die sehr intensive Fachdiskussion zu den Kinderregelsätzen aufgreift und zu bedarfsgerechten Kinderregelsätzen kommt – das ist der eine Wunsch. Diese Kinderregelsätze werden dann natürlich deutlich höher als die jetzigen ausfallen.

Der andere Wunsch ist, dass man das Bildungs- und Teilhabepaket mit einem Rechtsanspruch versieht und das möglichst im SGB VIII regelt, eben außerhalb des SGB II, weil das nach unserer Ansicht sachgerechter wäre.

**Vorsitzende:** Dankeschön. Prof. Lenze.

Frau **Prof. Dr. Anne Lenze** (Hochschule Darmstadt): Ich denke, dass man bei der Nachhilfe auf jeden Fall gesetzlich nachbessern muss – das kann man nicht der Rechtsprechung überlassen. Hier muss eine großzügigere Förderung erfolgen. Ich meine, dass man für die soziale und kulturelle Teilhabe des Absatzes 7 vor allen Dingen in den Schulen und Jugendämtern weiter werben muss. Wenn ich nachfrage, ist es zum Teil nicht bekannt. Ich bilde Menschen aus, die später auch im Jugendamt arbeiten. Meine Leute wissen das zwar, aber für die Kolleginnen und Kollegen in den Jugendämtern ist dieses Bildungs- und Teilhabepaket nicht präsent. Das müsste auf jeden Fall weiter verbreitet werden, auch die Lehrerinnen und Lehrer müssten noch stärker beworben werden, dass sie sich dafür einsetzen und Kinder und Eltern auch direkt ansprechen.

Zur verfassungsrechtlichen Frage erwarte ich mit Spannung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das sich mit einer Vorlage des Sozialgerichtes Berlin vom April 2012 zu beschäftigen hat. Die erste Frage ist, ob die Vorlage angenommen wird oder

nicht. Wenn sie angenommen wird, dann werden wir von höchster Stelle Aufklärung darüber erhalten, ob die jetzigen Regelbedarfe für Kinder verfassungsgemäß sind oder nicht.

**Vorsitzende:** Vielen Dank an Sie beide. Vielen Dank an alle, die an dieser öffentlichen Runde, an unserem öffentlichen Expertengespräch teilgenommen haben. Ich bedanke mich bei Ihnen fürs Kommen. Wir werden weiter diskutieren, es wird eine Stellungnahme der Kinderkommission zu diesem Themenkomplex „Soziale Lage von Kindern und Jugendlichen“ geben. Vor allem an die beiden Sachverständigen ein großes Dankeschön fürs Kommen und für Ihre Zuarbeiten.

Ich unterbreche für fünf Minuten, damit wir die Nichtöffentlichkeit herstellen und mit dem nichtöffentlichen Teil fortfahren können.

Ende der Sitzung: 17.28 Uhr

gez. Diana Golze, MdB  
Vorsitzende